

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet – SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal		
Handelsname	Datum	Seite
Schmelzkammergranulat	05.01.2017	1 / 7

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

EC Nr. 931-322-8:	Ashes (residues), coal
Synonyme:	Schmelzkammergranulat, Schmelzkammerschlacke, Schlackengranulat
Norm:	DIN EN ISO 11126-4
Handelsname:	TESTRA® (Strahlmittel)

1.2. Relevante, identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches und Verwendungen, von den abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Mineralischer Rohstoff und Baustoff in z.B. zement- (Mörtel und Beton), keramisch- (Steinwolle) gebundenen Anwendungen oder ungebundenen Anwendungen wie z.B. Straßenbau, Auf- oder Verfüllung, Drainage, Strahlmittel, Substrat
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine

Hinweis

Aschen der gemeinsamen Registrierung „JS_Ashes (residues), coal“ haben keine gefährlichen Eigenschaften. Um Verwirrung und Fehlinterpretation zu vermeiden wird kein Sicherheitsdatenblatt (SDS) vorgelegt. Die Hinweise in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) entsprechen jedoch nach Form und Inhalt dem Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EC No. 1907/2006 und Änderung 453/2010). Spezifische Informationen z.B. zu PNECs (predicted no-effect level) und DNELs (derived no-effect level) sind in diesem SIS bewusst nicht aufgeführt und können dem Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report – CSR) entnommen werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Stoff-Informationsblatt bereitstellt

Lieferant:	M + E Tebbe-Neuenhaus GmbH & Co.KG
Straße / Postfach:	Gahlener Str. 91
Postleitzahl / Ort:	46244 Bottrop-Kirchhellen
Telefon / FAX:	+49 (0) 20 45 – 70 77 / 49 (0) 20 45 – 48 78
Internet:	www.tebbe-neuenhaus.de

**Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet – SIS) für die
gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal**

Handelsname	Datum	Seite
Schmelzkammergranulat	05.01.2017	2 / 7

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

2.3. sonstige Gefahren

keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

EC Nr.:	931-322-8
EC Name:	Aschen (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal]
Reinheit:	100 % (UVCB)
Synonyme:	siehe 1.1.

Zusätzliche Informationen

Der UVCB-Stoff besteht aus glasig/amorpher Substanz und Mineralen. Die chemische Zusammensetzung wird zumeist elementar analysiert und in Form von Oxiden ausgewiesen, z.B. SiO₂, Al₂O₃, Fe₂O₃, CaO.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	keine spezifischen Maßnahmen erforderlich
Nach Verschlucken:	viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen)
Nach Hautkontakt:	mit Wasser abwaschen
Nach Augenkontakt:	mit Wasser abwaschen, Augenspülung (wenn Reizung anhält Arzt aufsuchen)
Hinweise für den Arzt:	keine allergischen Reaktionen bekannt; es handelt sich um eine mineralische Gesteinskörnung

4.2. Wichtigste akut oder verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Mechanische Haut- und Augenreizung können auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet – SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal		
Handelsname	Datum	Seite
Schmelzkammergranulat	05.01.2017	3 / 7

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Der Stoff ist nicht brennbar; Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

nicht erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung ist zu vermeiden, siehe auch 6.4.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Staubentwicklung ist zu vermeiden, siehe auch 6.4.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttungen: Material mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern aufbewahren und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

für personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: siehe Kapitel 8

für Entsorgung: siehe Kapitel 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung ist zu vermeiden.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen.

Geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe).

Länger andauernden Hautkontakt vermeiden.

Nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

keine

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet – SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal		
Handelsname	Datum	Seite
Schmelzkammergranulat	05.01.2017	4 / 7

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Expositionsgrenzwerte für Staub

Allgemeiner Staubgrenzwert gemäß TRGS 900:	3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
	10 mg/m ³ (einatembare Fraktion)

In der Regel werden diese Werte sicher eingehalten, so dass von diesem Stoff keine Staubgefährdung ausgeht.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	
In geschlossenen Systemen:	für Entstaubungsanlagen sorgen
in halbgeschlossenen oder offenen Systemen:	für Entstaubungsanlagen bzw. für gute Belüftung oder Befeuchtung des Stoffs sorgen
Individuelle Schutzmaßnahmen:	keine spezifischen Maßnahmen erforderlich
Augen- / Gesichtsschutz:	bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Schutzbrille zu empfehlen
Haut- / Handschutz:	bei Hautkontakt ist das Tragen von Handschuhen zu empfehlen
Atemschutz:	bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Staubmaske Typ P1 oder FFP1 zu empfehlen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert / Kommentar	Einheit	Verfahren
Physikalische Eigenschaften			
Form	sandähnlich, fein- bis grobkörnig, porös	-	optisch
Farbe	grau-schwarz bis grau-braun	-	optisch
Geruch	keiner	-	-
Dichte	1,3 (1,0 – 1,6)	g/cm ³	EN 1097-6
Schüttdichte	0,7 (0,5 – 0,9)	g/cm ³	EN 1097-3
Chemische Eigenschaften			
pH	< 12	-	(1:10; 20°C)
Wasserlöslichkeit (20°C)	1 (0,7 – 1,4)	g/l	(1:10)

Alle anderen in Anhang 2 der REACH Verordnung gelisteten Parameter sind bei Aschen nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

keine

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet – SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal		
Handelsname	Datum	Seite
Schmelzkammergranulat	05.01.2017	5 / 7

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht anwendbar, da der Stoff keine gefährlichen Eigenschaften aufweist und auch hinsichtlich der Reaktivität nicht gefährlich ist.

10.4. Zu vermeidenden Bedingungen

keine besonderen Anforderungen

10.5. Unverträgliche Materialien

keine unverträglichen Materialien bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht anwendbar, da keine gefährlichen Eigenschaften

11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Potentielle Gesundheitsgefährdung	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft.
11.2. Akute Toxizität: oral, inhalativ, dermal	keine akute Toxizität
11.3. Reizwirkung: Haut, Augenreizung	nicht reizend
11.4. Ätzwirkung	nicht ätzend
11.5. Sensibilisierung	nicht sensibilisierend
11.6. Toxizität bei wiederholter Verabreichung	nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung
11.7. Mutagenität	nicht erbgutverändernd
11.8. Karzinogenität	keine krebserzeugenden Effekte bekannt
11.9. Reproduktionstoxizität	keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet – SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal		
Handelsname	Datum	Seite
Schmelzkammergranulat	05.01.2017	6 / 7

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft. keine aquatische Toxizität nicht toxisch für Kläranlagen
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	nicht anwendbar: anorganischer Stoff; keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit zu erwarten
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht anwendbar; anorganischer Stoff; keine signifikante Bioakkumulation zu erwarten
12.4. Mobilität im Boden	moderat mobil in Böden; Adsorption an Partikeln ist möglich; Keine Elution der Hauptbestandteile (SiO ₂ , Al ₂ O ₃) zu erwarten
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	keine PBT-oder-vPvB Eigenschaften
12.6. Andere schädliche Wirkungen	keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Aschen (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal] können nach nationalen Regelungen zur Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle entsorgt werden. Es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

Abfallschlüssel

10	Abfälle aus thermischen Prozessen
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt

14. Angaben zum Transport

Kein gefährlicher Stoff gemäß ADR (Gefahrguttransport auf der Straße), IMDG (Seeverkehr) und IATA (Luftverkehr).

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet – SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal		
Handelsname	Datum	Seite
Schmelzkammergranulat	05.01.2017	7 / 7

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TRGS 900: Technische Regeln für Gefahrstoffe; Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
 VwVws: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Aschen (Rückstände), Kohle [ashes (residues), coal] bedürfen keiner Kennzeichnung und sind keine PBT- oder vBvP-Substanzen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SIS genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, gelten die Angaben in diesem SIS nicht unbedingt auch für den neuen Stoff.